

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 9

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Uri. Kollegium Karl Borromäus. Der Bundesrat hat dem Kollegium Karl Borromäus in Altdorf das Recht zuerkannt, auf Grundlage der eidgen. Verordnung vom 6. Juli 1906 Maturitätszeugnisse auszustellen.

Schwyz. Herr Kantonsrat Al. Frei hat infolge andauernder Krankheit dem Bezirksrat Einsiedeln sein Amt als Schulratspräsident zur Verfügung gestellt. Der Bezirksrat dankt dem Mandatär für seinen Eifer und seine Aufopferung für das Schulwesen von Einsiedeln, die er noch in seiner Krankheit an den Tag legt und ersucht ihn im Interesse der Schule, sich zur fernern Beibehaltung seines Amtes zu entschließen. Damit verbindet der Rat die besten Wünsche für baldige vollständige Genesung, denen sich seine einstige Leisergemeinde von den „Päd. Blättern“ und die gegenwärtige der „Schweizer-Schule“ gewiß von Herzen anschließt.

— **Gersau. Schule und Elternhaus.** Am 10. Februar fand in Gersau die Gründungsversammlung des kathol. Volksvereins statt, bei der der Herr Seminar-Direktor Dr. Max Flüeler aus Schwyz ein Referat hielt über „Schule und Elternhaus“. Der berufene Pädagoge verstand es meisterlich, aus den vielen und wichtigen Beziehungen der Schule zum Hause die gegebenen und intimsten Gebiete herauszugreifen und mit sprühender Lebendigkeit und mit voller Beherrschung den dankbaren Zuhörern vorzulegen. Es war ein volkstümliches Thema — ein richtiger „Eltern-Abend“. Vielen Dank!

Zug. (Eingef.) Ehrende Gemeindebeschlüsse. Die Gemeindeversammlung vom 17. Februar beschloß einstimmig und ohne Steuererhöhung, es seien die Gehalte der Beamten, Angestellten, Lehrer und Stadtarbeiter zeitgemäß zu erhöhen, wofür ca. 45'000 Fr. benötigt werden, an welche der Kanton für Lehrer-Besoldungserhöhungen 9000 Fr. rückvergütet. Er zahlt an die Primarlehrerbefoldungen 30 %, an die Sekundarlehrer 50 %. Der derzeitige Steuerfuß der Stadtgemeinde (11'000 Einwohner) beträgt für Vermögen gesamthaft 3¹/₂ ‰, für Einkommen 1,10 ‰ bei bescheidener Progression. Für Verheiratete sind 1200 Fr. steuerfrei und für jedes Kind können 300 Fr. in Abzug gebracht werden. Der Kanton bezieht eine Vermögenssteuer von 1¹/₄ ‰. Bei der letztjährigen Neuordnung der Steuerregister erhöhte die Milchsiederei Cham ihr hier im Kanton steuerbares Aktienkapital von 18 auf 32 Millionen. Darf es uns angesichts der dortigen Geldflut wundern, wenn auch die Nachbar-Gemeinde Cham nächstens eine wesentliche Besserstellung ihres Lehrkörpers melden wird, war es doch bisher Wegweiser selbst für die Stadt.

Es beziehen also künftig in Zug: Primarlehrer: 3600—4600 Fr., früher (2800—3000), Primarlehrerinnen 2800—3800 (2200—2400), Arbeitslehrerin 2400 bis 2700 (2200—2400), Haushaltungslehrerin 2600—2900 (2500), Sek.-Lehrer 4300—5300 (3400—3600), Turnlehrer 3000—4000 (2500), Zeichenlehrer 2500 bis 3500 (2800), dazu noch beträchtlich von gewerblicher Fortbildungsschule, Rhetorikprofessor Dr. Farpan 4800—5800 (3800). Die Saläre werden nun monatlich ausbezahlt. Die Alterszulagen betragen nach je 2 Jahren 100 Fr. Die Dienstjahre werden angerechnet. Bei Todesfall verbleiben die Hinterbliebenen noch im Genuße eines Halbjahrlohnes.

Wieviel Zeit verstreicht wohl, bis wieder eine urschweizerische Metropole, deren es doch noch verschiedene finanzkräftige gäbe, eine solch soziale und schulpolitisch bedeutungsvolle Tat wagt? Der 17. Februar war ein Ehrentag nicht nur für die Stadtgemeinde Zug, sondern für die kathol. Schweiz überhaupt. Möchten die bessere Einsicht und tatkräftige soziale Arbeit in derselben bald neue Triumphe feiern.

An dieser Stelle sei auch den H. H. Kollegen aus allen Kantonen, die uns zur Aufstellung der Besoldungs-Enquête ihre Dienste liehen, der beste Dank abgestattet. Wir werden derselben in solidarischer Treue stets eingedenk sein!

Freiburg. Der Bundesrat wählte zum Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaften und Statistik in französischer Sprache an der Eidg. technischen Hochschule in Zürich Herrn Prof. Dr. Max Turmann von Bordeaux (Frankreich) zur Zeit Professor für Handelswissenschaften an der Universität und Direktor der höhern Handelsschule in Freiburg (Schweiz).

Baselland. (Korr.) Kathol. Lehrer-Gruppe. Kürzlich versammelte sich die katholische Lehrer-Gruppe (K. L. G.) zur Besprechung folgender aktueller Fragen:

1. Ökonomische und verfassungsrechtliche Besserstellung des Lehrers.
2. Statutenrevision des kant. Lehrervereins.
3. Organisation der kathol. Lehrergruppe.

Die Notwendigkeit der zeitgemäßen Besserstellung des Lehrers tritt klar zu Tage. Den aufgeworfenen Fragen des jetzigen Kantonalvorstandes wird im allgemeinen beige stimmt. Im besondern gebieten uns unsere religiös-politischen Interessen, gegen die Obligatorischerklärung des „Nargauer Schulblattes“, Stellung zu nehmen und die dahin lautende frühere Eingabe an den Kantonalvorstand voll und ganz aufrecht zu erhalten.

Bei einer Statutenrevision des amtlichen Lehrervereins ist der Konferenz ein Antrag einzubringen, wonach auch die „Schweizer-Schule“ als statutarisches Publikationsorgan aufzunehmen ist.

Der freiwillige Besuch unserer Besprechungen war jeweils so zahlreich und deren Verlauf so anregend, daß es als allgemeines Bedürfnis empfunden wird, die „Kath. Lehrer-Gruppe“ zu einer organisierten Vereinigung auszubauen. Eine viergliedrige Kommission beschäftigt sich mit der Ausarbeitung der nötigen Statuten und wird sie in einer spätern Versammlung zur Beratung und Genehmigung vorlegen. Nächstes Mal hierüber ein Wort. —

St. Gallen. * Im st. gall. Lehrerseminar Mariaberg beträgt der Pensionspreis jährlich Fr. 500. Die dem Kanton durch Bürger- und Wohnort angehörenden Seminaristen können Staatsstipendien bis zu Fr. 220; Seminaristinnen (haben auswärts Logis) bis zu Fr. 400 jährlich erhalten. Nicht kantonsbürgerliche Schüler bezahlen ein jährliches Schulgeld von Fr. 150 und 550 Fr. Pensionsgeld. In Anbetracht der hohen Preise der Lebensmittel usw. müssen diese Zahlen sehr mäßige genannt werden. — Zöglinge auswärtiger Seminarien haben die erste Teilprüfung abzulegen am 23., 25. und 26. März, diejenigen der zweiten Teilprüfung am 18., 19., 21. und 22. März.

Im Kanton herum veranstaltet der „Kantonale Verein für Knabenhandarbeit“ Kurse, wenn sich Lehrergruppen von mindestens 15 Teilnehmern zusammenfinden. — Die Stadt St. Gallen eröffnet auf 6. Mai 3 neue Lehrstellen (Otto Lehnherr, Wüest-Rorschach und Pfändler-Balgach), Kath. Tablat ebenfalls 2 und Straubenzell 1. Gerade vor der Gemeindeverschmelzung werden es wohl viele Anmeldungen sein; in St. Gallen waren es 40. — Auf das Frühjahr scheint sich wieder ein regerer Lehrerwechsel vorzubereiten, was den Lehrkräften ohne fixe Anstellung sehr zu gönnen ist.

Appenzell A. A. Lehrerbesoldung. Der Kantonsrat behandelte eine der Landsgemeinde zu unterbreitende Vorlage betr. Beteiligung des Staates an den Lehrerbesoldungen (zu den Gemeindebesoldungen hinzu) von insgesamt 500 Fr. pro Lehrstelle und Jahr, wovon 300 Fr. als Gehaltszulage und 200 Fr. als Alterszulagen, auszurichten in je 100 Fr. nach je 6 Jahren Dienstzeit. Die Gesamtmehrausgaben für die Staatskasse machen rund 91'000 Fr. aus.

Ausbau der Krankenkasse.

In vorletzter Nummer erschien ein Artikel: „Wir schätzen unsere Werke zu wenig.“ Er verdient Beachtung und möchte ich gerade die Anregung bezüglich Ausbau der Krankenkasse betreffend Krankenpflege aufgreifen.

Der Ausbau nach dieser Hinsicht entspricht einem Bedürfnis, und es würde die Verwirklichung dieses Problems der Kasse eine beträchtliche Zahl Neumitglieder zuführen. Wo Gemeinde und Staat im Krankheitsfalle des Lehrers die finanziellen Mehrlasten tragen, die sich durch eine Stellvertretung ergeben, erscheint dem Lehrer die Versicherung für ärztliche Behandlung und Medikamente entschieden vorteilhafter. Wo dies nicht der Fall, so wird ein Lehrer im Interesse der Fürsorge, noch bei einer weitem Kasse sich gegen Krankenpflege versichern, nebst unserer Kasse, will er nicht den Notpfennig, den er für den Lebensabend bestimmt, aufzehren lassen, wenn Krankheit ihn heimsuchen sollte. Zwar stehen mancherorts Ortskrankenkassen zur Verfügung, allein da kommt der Lehrer oft gern oder ungerne in die Lage, in Rücksicht auf die ökonomisch schwächer gestellten Mitglieder, auf eine Inanspruchnahme der Versicherungsleistung verzichten zu müssen, um nicht den Eindruck des Almosens zu erwecken.

Wie angenehm wäre nun eine eigene Versicherung für die Lehrerschaft ihres Standes auch für Krankenpflege. Auch könnte dem Grundsatz der Anpassung an die Bedürfnisse der Lehrerschaft gebührender Rücksicht getragen werden.

Die Leitung und Verwaltung unserer Kasse ist eine mustergültige, und es gebührt ihr unbedingtes Vertrauen. Wohl würde eine Revision der Kasse mit Angliederung der Krankenpflege eine Mehrbelastung der Kasse im Gefolge haben, allein versicherungstechnische Berechnungen helfen über diese Bedenken hinweg. Im Interesse unserer Kasse liegt die baldige Revision in diesem Sinne, nachdem der Schweiz. Lehrerverein die Gründung einer Kasse auf 1. Juli vorsieht mit möglichst weitgehenden Leistungen. Dieser Ausbau wird unserer Kasse vermehrte Zugkraft verleihen und ein weiter Kreis wird ihn freudig und dankbar begrüßen. Dann darf von diesem schönen Werke der Caritas noch weit mehr gesagt werden: „Das Werk empfiehlt sich selbst!“